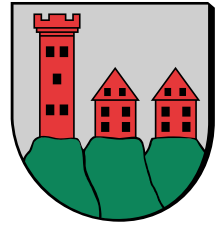




Höfener

Chronik

www.hoefen-enz.de



Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 42 • 22. Oktober 2021

Wegen anstehender Renovierungsarbeiten ist das Rathaus ab **Dienstag, 26.10.2021 - einschl. Mittwoch, 03.11.2021** geschlossen.

Für Notfälle sind wir telefonisch erreichbar.

Ab 04.11.2021 sind wir in gewohnter Weise wieder für Sie da.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre
Gemeindeverwaltung

**Neue Corona-Regeln
seit 15. Oktober 2021**

„Auf einen Blick“

Ausführliche Infos
ab Seite 2



Baden-Württemberg.de

Höfen im Herbst

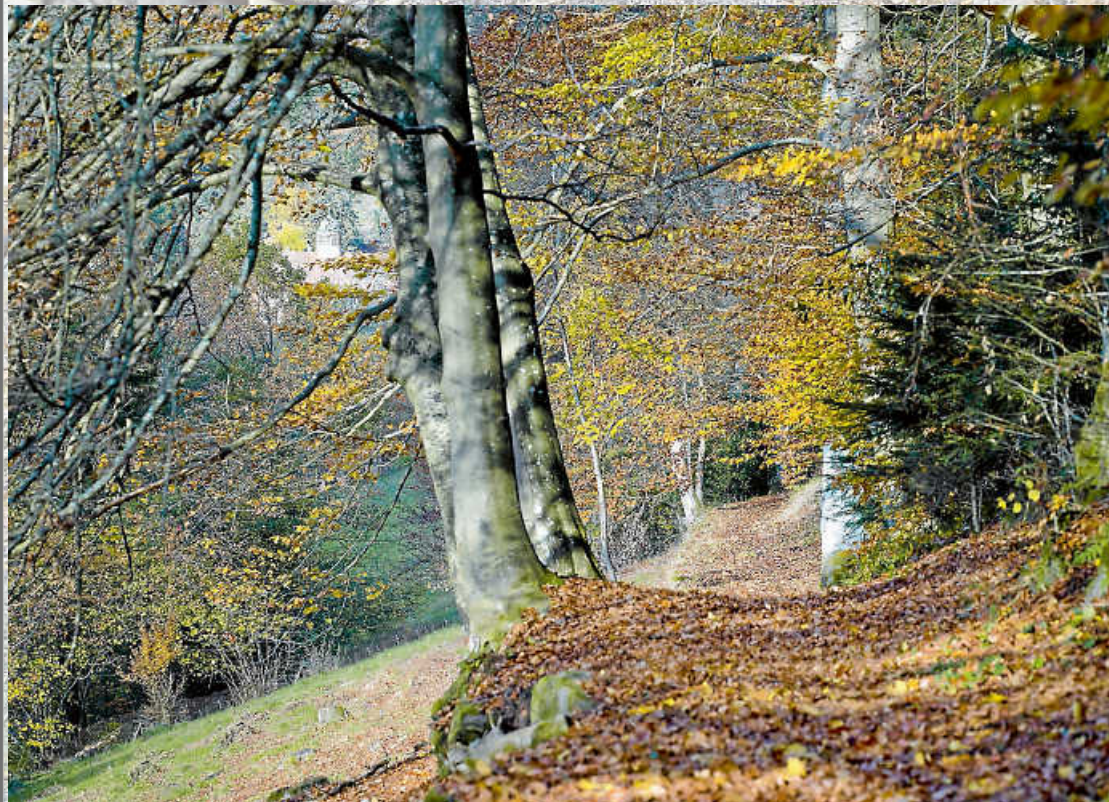


Foto: Gemeinde

Corona-Regeln ab 15. Oktober 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe gilt weiterhin. Angepasste Details sind farblich gekennzeichnet.

Neu ist das **2G-Optionsmodell**: Wegfall der Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen mit Publikumsverkehr in der Basisstufe. Wird das 2G-Optionsmodell in einer Einrichtung angewendet, muss dies mit einem Aushang für den Publikumsverkehr gekennzeichnet werden.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 13. Oktober 2021 – weitere **Informationen, Inzidenzen** und **FAQ** auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt. Das Kultusministerium wird diese Verordnung zum 18. Oktober 2021 anpassen und gesondert darüber informieren.


















Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung*










- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

*gilt nicht für Saunen, Dampfbäder und ähnliche Angebote









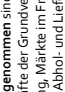
Nachweis von Impfung und Tests











Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G/2G-Status ist ausreichend.

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Öffentliche Verkehrsmittel 	Ohne weitere Regelungen		
	 Kultur-einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten etc.) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich  	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test Im Freien: 
 Religiöse Veranstaltungen  	Ohne weitere Regelungen		
 Beherbergung  	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 nur PCR-Test Erneuter Test alle 3 Tage

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)  Datenverarbeitung erforderlich  Hygienekonzept erforderlich	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen	1 Haushalt plus 1 weitere Person
	Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeier etc.) Ohne Abstandsgebot	Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüberhinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ab 5000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien: 	

Legende

	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Lebensbereiche  Körpernahe Dienstleistungen Ausgenommen sind: Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.  	3G	3G	3G nur PCR-Test
	3G	3G	2G
Lebensbereiche  Touristischer Verkehr (wie Schifffahrten, Seilbahnen, Busreisen etc.)  	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	Ohne weitere Regelungen
Lebensbereiche  Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	3G	Ohne weitere Regelungen	3G Ohne weitere Regelungen
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Ohne weitere Regelungen	3G

	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Lebensbereiche  Messen, Ausstellungen, Kongresse  	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	Ohne weitere Regelungen
Lebensbereiche  Gastronomie und Vergnügungstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)  	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G In geschlossenen Räumen: 2G Im Freien: 3G nur PCR-Test
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	Ohne weitere Regelungen
Lebensbereiche  Betriebskantinen, Mensen (Regelung gilt nur für externe Personen)	3G	3G	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	Ohne weitere Regelungen
Lebensbereiche  Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Sportstätten, Bäder, Saunen etc.)  	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	Ohne weitere Regelungen

	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Lebensbereiche Diskotheek Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht 	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: wie öffentliche Veranstaltungen		
Prostitutionsstätten 	3G	nur PCR-Test 3G	2G

Grundsätzlich gilt:

- Abstand halten
- Hygiene praktizieren
- Medizinische Maske tragen
- Corona-App nutzen
- Regelmäßig lüften

	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Lebensbereiche Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musikschulen, Kunst- und Jugendkunstschulen) 	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootschulen, Sprach- und Integrationskurse) 	Ohne weitere Regelungen	bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage 3G	2G
Sport 	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht

Im Jahr 2022 findet wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Zur Durchführung der Zensus-Erhebungen werden Erhebungsbeauftragte für den Landkreis Calw gesucht. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv am Zensus beteiligen möchten, können sich bei der Erhebungsstelle Zensus 2022 Landkreis Calw melden.

Ihre Aufgaben:

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden Sie im Rahmen der Haushaltebefragung, der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk von ca. 150 zu erhebenden Personen zugeteilt, der sich aber nicht in der direkten Umgebung Ihrer Wohnung befinden wird. Die Erhebungsstelle Zensus 2022 Landkreis Calw umfasst alle Gemeinden und Städte im Landkreis, bis auf Calw und Nagold. Dort gibt es eigene Erhebungsstellen. Sie besuchen die in Ihrem Erhebungsbezirk ausgewählten Bürgerinnen und Bürger, stellen deren Existenz fest und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil müssen Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Papierfragebögen ausfüllen. Es besteht hierbei für die Befragten Auskunftspflicht.

Rahmenbedingungen:

- Für diese Tätigkeit müssen Sie volljährig sein. Ein freundliches Auftreten und der gewissenhafte Umgang mit vertraulichen Informationen werden ebenfalls vorausgesetzt.
- Sie benötigen für diese Aufgabe keine Vorkenntnisse. Zur Vorbereitung findet im März / April eine ganztägige Schulung statt.
- Die Befragungen erfolgen im Zeitraum vom 16. Mai bis Ende Juli 2022. Innerhalb des Zeitraums können Sie sich Ihre Zeit frei einteilen. Die Befragungen können und sollen jedoch vorwiegend nach Feierabend oder am Wochenende durchgeführt werden.
- Sie sollten idealerweise über einen Führerschein und einen PKW verfügen.
- Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung (bis zu 800 Euro).

Sie haben Interesse und wollen sich als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter vormerken lassen?

Dann freuen wir uns, wenn Sie sich bei uns bewerben und mitmachen. Wir werden uns dann zu einem späteren Zeitpunkt zur Kontaktaufnahme bei Ihnen melden.

Das Ordnungsamt informiert:

Bäume, Äste und Sträucher zurückschneiden

Es kommt häufig vor, dass Bäume, Hecken und Sträucher aus Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen und dadurch hindernd oder gefährdend wirken. Besonders kritisch ist es, wenn Verkehrszeichen, Straßenlampen oder Straßenbenennungsschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden oder die Sicht an Eckgrundstücken stark eingeschränkt wird, so dass der Verkehr nicht mehr gefahrlos laufen kann.

Auch eingeeengte Gehsteige sind für die Fußgänger nicht nur belästigend, sondern stellen oft auch eine Gefährdung dar. Gesetzlich wird das Thema in § 28 Straßengesetz geregelt. Außerdem muss die Mindesthöhe eingehalten werden!

Pflicht zur Freihaltung des Lichtraumprofils an Straßen

Um Fahrzeuge und Personen ein gefahrloses Passieren von Straßen, Wegen und Plätzen zu ermöglichen, ist der jeweilige Lichtraum frei zu halten. Über Gehwegen muss dabei eine lichte Höhe von mind. 2,50 m und über Fahrbahnen eine lichte Höhe von mind. 4,50 m eingehalten werden.

Hecken, Sträucher und Bäume sowie sonstige Anpflanzungen dürfen nicht in der Weise angelegt und unterhalten werden, dass sie in den öffentlichen Verkehrsraum eingreifen oder später eingreifen können und dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des

Verkehrs beeinträchtigen oder sogar gefährden.

Die Gemeinde Höfen an der Enz bittet alle Grundstückseigentümer, die erforderlichen Arbeiten so oft wie notwendig durchzuführen und auf dürre Bäume und Äste zu achten.

Dürre Bäume und Äste bedeuten eine erhebliche Gefahr, sobald öffentlicher oder privater Verkehr im Bereich dieser Bäume stattfindet. Besonders unangenehm und teuer kann es für einen Grundstücksbesitzer werden, wenn derartige Gefahrenstellen in der Nähe von öffentlichen Straßen und Wegen nicht rechtzeitig beseitigt werden.

Regelmäßige Überprüfung

Überprüfen Sie deshalb bitte regelmäßig alle auf Ihrem Grundstück stehenden Bäume auf dürre Äste und entfernen Sie diese ebenso wie morsche Bäume, die in den Straßenraum stürzen könnten: Andernfalls müssen Sie - insbesondere bei Unfällen - mit erheblichen strafrechtlichen Forderungen infolge Mitverschulden rechnen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese sogenannten Pflegeschnitte auch während der Vegetationsperiode (1.3. bis 30.9.) erlaubt - in manchen Fällen auch dringend erforderlich - sind.



Altstoffsammlung

Stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter morgens ab 06:00 Uhr bereit.

Die Abfuhr erfolgt zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr!

Die nächste **Abfuhr „Papier“** findet am **Dienstag, 26.10.2021** statt.

Die nächste **Abfuhr „Gelber Sack“** findet am **Freitag, 29.10.2021** statt.

Bitte beachten:

Dosen und Deckel gehören nicht in die Altglastonne, bitte über den Gelben Sack entsorgen!

Ihre Gemeindeverwaltung

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Recyclinghof Bad Wildbad

am Mittwoch, den 27. Oktober 2021 geschlossen

Aufgrund dringender Baumaßnahmen bleibt der Recyclinghof Bad Wildbad am Mittwoch, den 27. Oktober 2021 geschlossen

Kundinnen und Kunden können an dem Tag auf die Entsorgungsanlagen Simmozheim und Walddorf (8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr geöffnet) oder auf den Recyclinghof Zettelberg (8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr geöffnet) ausweichen.

Weitere Informationen findet man auf der Webseite der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH unter www.awg-info.de. Die Abfallberatung ist erreichbar unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder der E-Mail-Adresse abfallberatung@awg-info.de.

5 Fragen und 5 Antworten zum Zensus 2022

Im Landratsamt Calw laufen die Vorbereitungen für kommendes Jahr

Nach dem letzten Zensus im Jahr 2011 und einer Verschiebung aufgrund der Corona-Pandemie vom Jahr 2021 in das Jahr 2022, startet nächstes Jahr der Zensus in eine neue Runde. Doch was ist der Zensus und wie schreiten die Vorbereitungen im Landratsamt Calw voran?

1. Was bedeutet Zensus 2022?

Beim Zensus handelt es sich um eine statistische Erhebung. Mit dieser wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Es geht hierbei nicht darum, etwas über individuelle Lebensverhältnisse der Menschen zu erfahren,